

Beschlussvorlage

Nr. 0011/2025-2030



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	04.11.2025	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Bürgermeister
-------------------	---------------------------------

Bestellung von Vertretern der Stadt Brakel; hier: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter

Sachverhalt:

Aufgrund der Kommunalwahl am 14. September 2025 sind für die nachfolgenden Organe der juristischen Personen und Personenvereinigungen Vertreter der Stadt Brakel durch den Rat zu benennen bzw. vorzuschlagen.

1. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter

Laut Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung sind Organe der Gesellschaft:

- ⇒ Gesellschafterversammlung
- ⇒ Aufsichtsrat
- ⇒ Beiräte: - Strukturpolitischer Beirat
(Besetzung und Einberufung nur im Bedarfsfall)
- Beirat für Tourismus
(Besetzung und Einberufung nur im Bedarfsfall).

a) Gesellschafterversammlung

Die Städte des Kreises Höxter haben in der Gesellschafter-versammlung **jeweils 1 Stimme**. Der Vertreter der jeweiligen Stadt muss ein Mitglied der Vertretungskörperschaft (Rat) oder ein Bediensteter des Gesellschafters sein. Demnach hat die Stadt Brakel für die Gesellschafterversammlung **einen Vertreter und einen Verhinderungsvertreter** zu bestellen. *Am 17.12.2009 hatte der Rat der Stadt Brakel beschlossen, dass der Vorsitzende des Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsförderungsausschusses als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung bestellt werden soll und der stellv. Vorsitzende des Ausschusses als Verhinderungsvertreter benannt wird.*

Die Bestellung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

b) Aufsichtsrat

Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages sind alle Städte des Kreises Höxter im Aufsichtsrat vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Mit

der Neufassung des Gesellschaftervertrages ist nunmehr auch eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

Auf Empfehlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung soll als Aufsichtsratsmitglied der **Hauptverwaltungsbeamte** und als Stellvertreter der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter

a) Gesellschafterversammlung

Der Rat der Stadt Brakel beschließt entsprechend § 50 Absatz 2 GO NRW folgende/n Vertreter/in und Verhinderungsvertreter/in in die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zu bestellen:

Vertreter: Vorsitzende/r des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Verhinderungsvertreter: Stellv. Vorsitzende/r des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

b) Aufsichtsrat

Der Rat der Stadt Brakel beschließt in Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter

den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Brakel als Mitglied

sowie

den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat entsprechend § 50 Abs. 2 GO NRW zu benennen.

Brakel, 09.10.2025/FB 1.1/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme